

Pressemitteilung

Pressestelle

Montag, 09. Dezember 2024

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen informiert: Abfahren sperriger Abfälle für das Jahr 2025

Ende Januar/Anfang Februar 2025 verschickt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen die Abfallgebührenbescheide. Mit den Gebührenbescheiden werden auf einem gesonderten Blatt die neuen Wertmarken und der neue Berechtigungscodes für die Abfuhr sperriger Abfälle für 2025 zugeschickt.

Bis dahin können die Abfahren für Sperrmüll, Holzmöbel, Metall-Schrott und Elektro(nik)-Schrott noch mit dem Berechtigungscodes oder den Wertmarken von 2024 angemeldet werden. Ohne Wertmarken und Berechtigungscodes sind weder Anmeldungen von Abfahren noch eine kostenlose Anlieferung der Abfälle im Entsorgungszentrum in Dußlingen möglich. Daher ist es wichtig, dass der Gebührenbescheid und das Blatt mit den Wertmarken und dem Berechtigungscodes für 2025 aufbewahrt werden.

Wer keinen eigenen Abfallbehälter angemeldet hat, erhält den Berechtigungscodes und die Wertmarken vom Hauseigentümer oder der Hausverwaltung. Bei einer Behälter-Gemeinschaft erhält der Gebührenschuldner mit dem Gebührenbescheid den Berechtigungscodes und die Wertmarken.

Weitere Informationen findet man unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.